

Antrag nach §16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung im Betrieb der Anlage zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen, sowie zur zeitweiligen Lagerung und zur mechanischen Behandlung von Abfällen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1760/5 der Gemarkung Denklingen, eingestuft in die Nummern 8.11.2.1 [G+E], 8.11.2.4 [V], 8.12.1.1 [G+E], 8.12.2 [V] und 8.12.3.1 [G] im Anhang 1 der 4. BImSchV

Anlage 14a: Abfälle nach AVV

- Art, Menge, Zusammensetzung und Anfallort aller Abfälle
- AVV-Abfallschlüsselnummern – Annahmekatalog

Hinsichtlich der Abfallschlüsselnummern nach der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) ergeben sich aufgrund des vorliegenden Antrages nach §16 Abs. 1 BImSchG dahingehend Änderungen, dass einzelne Abfallschlüsselnummern neu beantragt werden und auf diverse bereits genehmigte Abfallschlüsselnummern verzichtet wird.

Die neu beantragten Abfallschlüsselnummern betreffen fast ausschließlich bereits genehmigte Abfälle, jedoch aus anderen Herkunftsbereichen.

Auf die folgenden bislang genehmigten AVV-Nummer wird im zukünftigen Betrieb der Anlage der Firma AMS GmbH verzichtet:

Altmetalle / Altfahrzeuge	
10 02 10	Walzzunder
11 05 01	Hartzink
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne
12 01 02	Eisenstaub- und teile
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne
12 01 04	NE-Metallstaub- und -teilchen
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne
12 01 13	Schweißabfälle
16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten
16 01 12	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen
16 01 16	Flüssiggasbehälter
16 08 01	Gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)
16 08 03	Gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a.n.g.)
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt
19 10 01	Eisen- und Stahlabfälle
19 10 02	NE-Metall-Abfälle
09 01 06*	Silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung photographischer Abwässer
12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten
12 01 18*	Ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)
16 08 07*	Gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Antrag nach §16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung im Betrieb der Anlage zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen, sowie zur zeitweiligen Lagerung und zur mechanischen Behandlung von Abfällen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1760/5 der Gemarkung Denklingen, eingestuft in die Nummern 8.11.2.1 [G+E], 8.11.2.4 [V], 8.12.1.1 [G+E], 8.12.2 [V] und 8.12.3.1 [G] im Anhang 1 der 4. BImSchV

Elektro- und Elektronik-Altgeräte / Batterien / Akkumulatoren

16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen
16 01 21*	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen
16 02 10*	Gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen
16 02 13*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen
16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile
16 06 01*	Bleibatterien
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen

Sonstige AVV-Nummern:

12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten
12 01 18*	Ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)
15 01 06	Gemischte Verpackungen

In der nachfolgenden Tabelle sind die AVV-Nummern aufgeführt, welche zukünftig auf der Anlage der Firma AMS GmbH angenommen werden sollen. Die AVV-Nummern sind folgendermaßen gekennzeichnet:

- „Grün“ hinterlegt: nicht gefährliche Abfälle
- „Rot“ hinterlegt: gefährliche Abfälle
- „Schwarze“ Schrift: bereits genehmigte Abfälle
- „Rote“ Schrift: neu beantragte Abfälle

Die einzelnen Abfälle sind hinsichtlich der genehmigten bzw. zukünftig geplanten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten entsprechend nachfolgender Legende beschriftet.

Legende zur den genehmigten und beantragten Abfallschlüsselnummern:	
L	Zwischenlagern inkl. Umschlagen
G	Grobsortieren von Abfällen (außer Altmetallen)
M	Metallbehandlung: Sortieren / Schneiden / Magnet / Anbauschere (Metalle)
K	Schälen / Kabelschälmaschine
P	Paketieren von Blechen
R	Recycling von Abfällen aus Gipskartonplatten

Antrag nach §16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung im Betrieb der Anlage zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen, sowie zur zeitweiligen Lagerung und zur mechanischen Behandlung von Abfällen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1760/5 der Gemarkung Denklingen, eingestuft in die Nummern 8.11.2.1 [G+E], 8.11.2.4 [V], 8.12.1.1 [G+E], 8.12.2 [V] und 8.12.3.1 [G] im Anhang 1 der 4. BImSchV

AVV- Nummer	Bezeichnung nach der AVV	Abfallwirtschaftliche Tätigkeit	
		Lagern	Behandeln

Altholz

03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	L	G
15 01 03	Verpackungen aus Holz	L	G
17 02 01	Holz	L	G
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	L	G
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	L	G
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	L	G
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	L	G
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	L	G
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	L	G

Die Altholzabfälle sind bereits genehmigt. Neu beantragt werden bereits von der Art her genehmigte Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen.

Kunststoffe

02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	L	G
07 02 13	Kunststoffabfälle	L	G
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	L	G
15 01 05	Verbundverpackungen	L	G
16 01 03	Altreifen	L	G
16 01 19	Kunststoffe	L	G
17 02 03	Kunststoff	L	G
19 12 04	Kunststoffe und Gummi	L	G
20 01 39	Kunststoffe	L	G

Kunststoffabfälle sind i.W. bereits genehmigt. Diese sollen nur durch Verbundverpackungen ergänzt werden.

Papier, Pappe, Kartonagen

15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	L	G
20 01 01	Papier und Pappe	L	G

Papierabfälle sind bereits genehmigt. Diese sollen durch PPK-Verpackungen ergänzt werden.

Antrag nach §16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung im Betrieb der Anlage zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen, sowie zur zeitweiligen Lagerung und zur mechanischen Behandlung von Abfällen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1760/5 der Gemarkung Denklingen, eingestuft in die Nummern 8.11.2.1 [G+E], 8.11.2.4 [V], 8.12.1.1 [G+E], 8.12.2 [V] und 8.12.3.1 [G] im Anhang 1 der 4. BImSchV

AVV- Nummer	Bezeichnung nach der AVV	Abfallwirtschaftliche Tätigkeit	
		Lagern	Behandeln

biologisch abbaubare Abfälle [nur Grüngut, keine Biotonne]

20 02 01	Biologisch abbaubare Abfälle	L	G
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle (Grüngut)	L	G

Grüngut ist bereits für den Betrieb der Anlage genehmigt. Da Grüngut i.d.R. unter der AVV-Nummer 200201 fällt, soll diese AVV-Nummer ergänzt werden.

Glas

16 01 20	Glas	L	---
17 02 02	Glas	L	---
20 01 02	Glas	L	---

Glas ist bereits für den Betrieb der Anlage genehmigt. Lediglich Glas aus Bautätigkeiten soll ergänzt werden.

Mineralische Abfälle (Bauschutt)

10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	L	---
10 13 14	Beton und Betonabfälle	L	---
17 01 01	Beton	L	G
17 01 02	Ziegel	L	G
17 01 03	Fliesen und Keramik	L	G
17 01 07	Gemische aus Beton, Fliesen, Ziegel und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	L	G
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	L	G

Bauschutt ist bereits für den Betrieb der Anlage genehmigt. Hier soll lediglich die Möglichkeit geschaffen werden, in Einzelfällen belasteten Bauschutt annehmen zu können.

Mineralische Abfälle (Aushub)

17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503* fallen	L	G
20 02 02	Boden und Steine	L	G

Der Annahmekatalog für mineralische Abfälle soll durch nicht gefährlichen Erdaushub ergänzt werden.

Antrag nach §16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung im Betrieb der Anlage zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen, sowie zur zeitweiligen Lagerung und zur mechanischen Behandlung von Abfällen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1760/5 der Gemarkung Denklingen, eingestuft in die Nummern 8.11.2.1 [G+E], 8.11.2.4 [V], 8.12.1.1 [G+E], 8.12.2 [V] und 8.12.3.1 [G] im Anhang 1 der 4. BImSchV

AVV- Nummer	Bezeichnung nach der AVV	Abfallwirtschaftliche Tätigkeit	
		Lagern	Behandeln

Mineralische Abfälle (Bitumen/Asphalt)

17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	L	G
-----------------	---	----------	----------

Der Annahmekatalog für mineralische Abfälle soll durch nicht gefährlichen Asphalt bzw. Bitumen ergänzt werden.

KMF / Asbest

17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt	L	---
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	L	---

Gemischte Abfälle

17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	L	G
20 03 07	Sperrmüll	L	G

Altmetalle / Altfahrzeuge

02 01 10	Metallabfälle	L	M
15 01 04	Verpackungen aus Metall	L	M, P
16 01 17	Eisenmetalle	L	M, P
16 01 18	Nichteisenmetalle	L	M, P
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	L	M, P
17 04 02	Aluminium	L	M, P
17 04 03	Blei	L	M, P
17 04 04	Zink	L	M, P
17 04 05	Eisen und Stahl	L	M, P
17 04 06	Zinn	L	M, P
17 04 07	Gemischte Metalle	L	M
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10* fallen	L	M, K
19 12 02	Eisenmetalle	L	M, P
19 12 03	Nichteisenmetalle	L	M, P
20 01 40	Metalle	L	M, P
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	L	M

Antrag nach §16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung im Betrieb der Anlage zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen, sowie zur zeitweiligen Lagerung und zur mechanischen Behandlung von Abfällen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1760/5 der Gemarkung Denklingen, eingestuft in die Nummern 8.11.2.1 [G+E], 8.11.2.4 [V], 8.12.1.1 [G+E], 8.12.2 [V] und 8.12.3.1 [G] im Anhang 1 der 4. BImSchV

AVV- Nummer	Bezeichnung nach der AVV	Abfallwirtschaftliche Tätigkeit	
		Lagern	Behandeln

Abfälle aus Gipskartonplatten

17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	L	G, R
----------	--	---	------